

Beratungsfolge:		Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen		03.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		11.06.2026	Vorberatung
Gemeinderat		25.06.2026	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Twist wird die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in der vorliegenden Fassung beschossen.

Sachdarstellung:

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses am 20.02.2025 (Vorlage-Nr. 0390/2025) wurde die Fa. Saveplan, Hilden, am 08.09.2025 mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Twist vom 16.06.2016 beauftragt.

Nach fast 10 Jahren soll die Bedarfsplanung an neue Vorschriften, Leitgedanken und den technischen Fortschritt angepasst werden. Ebenso sollen neue Leitgedanken wie Ressourcenschonung, Umweltschutz, gesellschaftliche Veränderungen, gewerbliche und verkehrliche Veränderungen und ggfls. neue strategische Ausrichtungen Berücksichtigung finden.

Wie bei der ersten Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde Firma Saveplan bei der Fortschreibung von einer Projektgruppe begleitet, die aus den Feuerwehrführungskräften der Freiwilligen Feuerwehr (Gemeindebrandmeister, stellv. Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister), der Bürgermeisterin und den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern besteht.

Nach entsprechender Zuarbeit der planrelevanten Daten und entsprechenden Abstimmungsgesprächen konnten die Aussagen zu Gefahrenpotential, Schutzziele, Einsatzbewertungen, der Ist-Struktur und dem Soll-Konzept mit Prioritätenempfehlung bestätigt bzw. angepasst werden.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplans wird in der Sitzung des Fachausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen durch Herrn Siepe, Fa. Saveplan, im Einzelnen vorgestellt.

Im Fortschreibungsentwurf wurden die Eck- und Strukturdaten über z.B. Einwohner, Ein- und Auspendlerquoten, sozialversicherte Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsplätze ebenso aktualisiert, wie die Übersicht der bedarfsrelevanten Objekte wie z.B. Pflegeeinrichtungen, Gewerbe und Industrie, Arbeitnehmerunterkünfte und Kindertageseinrichtungen. Zu erwähnen sind hier z.B. die Seniorenwohnanlage am Schwarzen Weg, das Gewerbegebiet an der B402, die Kindertagespflegestelle an der Apotheke oder verschiedene Arbeitnehmerunterkünfte.

Die Schutzzielkriterien werden unverändert mit einer 1. Eintreffzeit innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung für die Menschenrettung zzgl. weiterer 5 Minuten – in Summe 15 Minuten (= 2. Eintreffzeit) - für die nachrückenden Kräfte zur Brandbekämpfung und Unterstützung der Menschenrettung bei einem Zielerreichungsgrad von 80 % empfohlen, da sie weiterhin in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten angemessen erscheinen.

Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2025 ist ein schwankendes Einsatzaufkommen erkennbar. Durchschnittlich rückten in den letzten 15 Jahren rund 105 mal pro Jahr Ortsfeuerwehren der Gemeinde aus.

Wie bei der ersten Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans ereigneten sich die meisten Einsätze in den Ortsteilen Twist-Bült (rd. 23 %), Schöninghsdorf (rd. 18 %) und Twist-Siedlung (rd. 18 %).

Der Gutachter bewertet die bauliche Funktion des Feuerwehrhauses Twist als „gegeben mit geringen Einschränkungen“. Handlungsbedarf wird wegen der Platzsituation in der Fahrzeughalle und in den Umkleidebereichen, sowie bei der Umsetzung der „Schwarz-Weiß-Trennung“ gesehen.

Die bauliche Funktion des Feuerwehrhauses Schöninghsdorf wird als „sehr gut“ betrachtet. Lediglich auf eine fehlende Unterstellmöglichkeit des Notstromaggregats wird hingewiesen.

Durch die Standorte der beiden Feuerwehrhäuser können die Ortsteile Schöninghsdorf, Twist-Siedlung und Twist-Bült nach wie vor fristgerecht erreicht werden. Durch den neuen Standort in Schöninghsdorf hat sich der Zeitzuschlag für das Eintreffen in Hebelermoor von 3:00 Minuten auf 1:00 Minute verringert. Weitere Zeitzuschläge sind nach wie vor in Teilbereichen für das Eintreffen in Neuringe, Adorf und Rühlerfeld erforderlich.

In Relation zu den Wohnorten der Mitglieder der Ortsfeuerwehr liegt das Feuerwehrhaus Twist etwas dezentral, wobei die zentrale Lage und Verkehrsanbindung allerdings strategisch optimal ist. Eine „Verlagerung“ der Wohnorte in Richtung Feuerwehrhaus, wie im ersten Bedarfsplan mittel- bis langfristig vermutet wurde, ist bislang noch nicht eingetreten.

Problematisch bleibt weiterhin die Tagesverfügbarkeit der aktiven Feuerwehrkräfte. 43 % der Aktiven sind in der Regel werktags tagsüber ((7.00 Uhr bis 16.30 Uhr) nicht verfügbar. Zwar hat sich der Wert gegenüber 2016 (49 %) verringert, bleibt aber kritisch.

Die Gesamtzahl der Atemschutzgeräteträger hat sich seit der Verabschiedung des ersten Feuerwehrbedarfsplans von 30 auf 41 erhöht. Bezogen auf die OFW Schöninghsdorf wäre ein weiterer Ausbau wünschenswert.

Rund 79 % der Aktiven befindet sich im Altersbereich bis einschließlich 41 Jahren. Die Altersstruktur resultiert aus einem positiven Zulauf aus den Jugendfeuerwehren in den letzten Jahren. Altersbedingte Austritte können bislang durch Übernahmen von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr aufgefangen werden.

Zur Steigerung der Personalverfügbarkeit (insbesondere werktags tagsüber) werden im Fortschreibungsentwurf Maßnahmen zur Personalstärkung angesprochen. Ebenso wird das Fahrzeug-Soll-Konzept fortgeschrieben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die im Entwurf vorgestellte Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans die Stärken und Schwächen bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen aufzeigen, die die Gemeinde Twist weiterhin sach- und zielgerichtet angehen sollte.

Die Fortschreibung des Bedarfsplans gilt dabei als Leit- und Richtlinie für Rat, Verwaltung und Feuerwehr. Bei der Umsetzung muss weiterhin die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde berücksichtigt werden. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen bedarf wie bisher jeweils der Bewertung in den politischen Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine direkte finanzielle Auswirkung ergibt sich nicht. Konkrete Maßnahmen die sich auf der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans ergeben, müssten sich in den jeweiligen Haushaltsplänen der Folgejahre wiederfinden.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 03.06.2026:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis:

☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.

Peter Liedtke
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)

